

Aktenzeichen

Kitzingen, 07.02.2024

Sachgebietsleiterin 51

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/357/2024

Bearbeiter: Pamela Schlereth

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	04.03.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2024

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) nach § 13 SGB VIII;

Einsatz von JaS-Fachkraft: Möglichkeit der Stundenverschiebung zwischen JaS-Fachkraft an der D.-Paul-Eber-Schule und an der St.-Hedwig-Schule entsprechend des Bedarfs

Anlagen:

Vermerk von Frau Bischoff, Sachgebietsleitung Sozialer Dienst, vom 17.01.2024

I. Vortrag:

Die **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)** ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden. Viele wissenschaftliche Studien zeigen: Der soziale und familiäre Hintergrund junger Menschen sowie eine positive Persönlichkeitsentwicklung in einem förderlichen Umfeld sind in hohem Maße mitentscheidend für den schulischen Erfolg.

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS an öffentliche oder freie Träger der Jugendhilfe Zuwendungen für die Jugendsozialarbeit an Schulen. Die staatliche Förderung beträgt jährlich bis zu 16.360 Euro (Pauschale) für eine vollzeitbeschäftigte JaS-Fachkraft.

Die wöchentliche Mindestarbeitszeit ist die Hälfte eines Vollzeitäquivalents. Grundsätzlich ist die Jugendsozialarbeit an Schulen mit mindestens einem Stellenanteil von 0,5 an einem Schulstandort einzusetzen.

Die staatlich geförderte Jugendsozialarbeit kommt an Schulen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen zum Einsatz.

Das örtliche Jugendamt stellt im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest, an welchen Schulen, die für Jugendsozialarbeit an Schulen infrage kommen (Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung) ein so großer jugendhilferechtlicher Handlungsbedarf besteht, dass er mithilfe von Jugendsozialarbeit an Schulen gedeckt werden kann. Der festgestellte Bedarf ist vom Jugendhilfeausschuss zu bestätigen.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Fachbeiratssitzungen wurde im Juni 2023 ein jeweils geänderter Bedarf an der D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen und an der St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen skizziert. Der Einsatz der jeweiligen JaS-Fachkraft stellt sich derzeit an den beiden Schulen wie folgt dar:

➤ **D.-Paul-Eber-Mittelschule** seit 01.01.2008

Beschluss: Jugendhilfeausschuss vom 14.11.2007

Stellenanteil: 1,0 VzÄ

Stelleninhaber: Alexander Krebs

Staatliche Projektförderung: 16.360 Euro/Jahr

Restliche Personalkosten: Landkreis Kitzingen

Arbeitgeber der JaS-Fachkraft: Landkreis Kitzingen

➤ **St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen** seit 13.09.2011

Beschluss: Jugendhilfeausschuss vom 24.11.2010

Stellenanteil: 0,5 VzÄ

Stelleninhaberin: Barbara Brönnert

Staatliche Projektförderung: 8.180 Euro/Jahr

Beteiligung der Stadt Kitzingen: 50 % der Personalkosten nach Abzug der staatlichen Förderung

Restliche Personalkosten: Landkreis Kitzingen

Arbeitgeber der JaS-Fachkraft: Landkreis Kitzingen

Um der Bedarfsmehrung an der St.-Hedwig-Grundschule und den freien Kapazitäten an der D.-Paul-Eber-Mittelschule zu begegnen, wurden kurz- und mittelfristige Handlungsoptionen unter Einbindung der Regierung von Unterfranken besprochen. Dies wurde erforderlich, um die staatlichen JaS-Fördermittel nicht zu gefährden. Die Hintergründe können dem Vermerk von Frau Bischoff, Sachgebietsleitung des Sozialen Dienstes, vom 17.01.2024 entnommen werden (Anlage).

Da die Bedarfsfeststellungen für den Einsatz von JaS-Fachkräften vom Ausschuss für Jugend und Familie vorzunehmen sind, werden diese dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Es handelt sich hierbei nicht um eine Erweiterung des Bedarfs, sondern um die Möglichkeit, entsprechend des Bedarfs die jeweiligen JaS-Fachkräfte an den beiden genannten Schulen einzusetzen. Der Bedarf wird im Rahmen der jährlichen Fachbeiratssitzungen für das folgende Schuljahr besprochen. Die Förderung durch den Freistaat Bayern bleibt hiervon unberührt.

II. Beschlussvorschlag:

Gemäß den Förderrichtlinien des Freistaates Bayern hat die Einrichtung von Jugendsozialarbeit an Schulen bedarfsorientiert zu erfolgen.

Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an der St.-Hedwig-Grundschule und an der D.-Paul-Eber-Mittelschule wird bestätigt; der Umfang von bisher 0,5 eines Vollzeitäquivalents an der St.-Hedwig-Grundschule und von bisher 1,0 eines Vollzeitäquivalents an der D.-Paul-Eber-Mittelschule wird zwischen beiden Schulen entsprechend des jeweils im Rahmen der jährlichen Fachbeiratssitzungen zu beratenden Bedarfs aufgeteilt.

Tamara Bischof
Landrätin